

Antrag

der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Rupert Scholz, Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann, Dr. Alfred Dregger, Claus-Peter Grotz, Hartmut Koschyk, Kurt J. Rossmanith und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Uwe Lühr, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Dr. Max Stadler, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der F.D.P.

Innerstaatliche Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Grundsätze und Ziele innerstaatlicher Kulturpolitik

Stellung und Ansehen Deutschlands hängen nicht nur von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ab, sondern in hohem Maße auch von der Vielfalt und dem Reichtum seiner Kultur und von der Kreativität und Ideenvielfalt aller Kulturschaffenden und ihren Entfaltungsmöglichkeiten.

Deutschland ist eine lebendige Kulturnation mit einer christlich-abendländischen Tradition und steht den anderen Kulturen der Weltgemeinschaft unvoreingenommen und liberal gegenüber.

Das bedeutsame kulturelle Erbe und das aktuelle reichhaltige kulturelle Geschehen sind maßgebliche Faktoren auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Kulturetat des Bundes trotz schwieriger Haushaltslage in den vergangenen Jahren im wesentlichen ungeschmälert geblieben ist. Der Deutsche Bundestag erwartet eine kontinuierliche Fortsetzung dieser vernünftigen Kulturpolitik. Auch in den kommenden Jahren müssen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die kulturpolitischen Aufgaben des Bundes Haushaltsmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Kultur ist für breite Schichten unserer Bevölkerung wesentlich und bereichernd für die persönliche Lebensgestaltung. Die Bewahrung des kulturellen Erbes, die Auseinandersetzung mit den kulturellen Wurzeln unserer Nation prägen und festigen die individuelle und gemeinschaftliche kulturelle Identität.

Staatliche Kulturförderung ist eine notwendige Investition in die Zukunft des einzelnen und der Gesellschaft. Wir wollen ein blühendes Kulturleben sichern und die aktive Teilnahme der Men-

schen am kulturellen Leben ermöglichen. Die Förderung von Kultur ist in unserem föderalen Staat in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Aus seiner Verantwortung für den Gesamtstaat fallen auch dem Bund kulturpolitische Aufgaben zu: die Förderung von Institutionen wie Kulturstiftungen, Museen, Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten und Festspielen sowie kulturelle Maßnahmen aus den Bereichen Musik, Film, Theater, Sprache, Literatur, Denkmalpflege und bildende Kunst, die gesamtstaatliche oder internationale Bedeutung haben.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung darin, kulturelle Einrichtungen, Vorhaben, Programme und Institutionen in hohem Maße zu fördern. Beispielhaft sind zu nennen:

- Die **Hauptstadtkulturförderung**, mit der dem besonderen Stellenwert Berlins als kulturellem Schaufenster Deutschlands und als zukünftigem Sitz von Parlament und Regierung Rechnung getragen wird.
- Die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** mit 17 staatlichen Museen, der Staatsbibliothek, dem Geheimen Staatsarchiv, dem Ibero-amerikanischen Institut und dem staatlichen Institut für Musikforschung mit Musikinstrumenten-Museum als bedeutendste kulturelle Einrichtung Berlins. Sie leistet insbesondere bei der Pflege und Wahrung des kulturellen Erbes einen wirkungsvollen Beitrag und wird gemeinsam von Bund und Ländern getragen.

Das am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Abkommen zwischen Bund und allen Bundesländern sichert langfristig die Organisationsstruktur und Finanzierung der Stiftung.

- Die **Stiftung Weimarer Klassik** als Rechtsnachfolgerin der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar. Neben der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv besitzt die Stiftung Weimarer Klassik ein Ensemble herausragender Denkmale und Museen: 10 Dichter- bzw. Künstlerhäuser (Literatur, Musik, Philosophie), 3 selbständige literarische Museen (Goethe, Schiller, Wieland), 10 Schlösser und mehrere historische Park- und Grabanlagen. Der Deutsche Bundestag stellt mit Genugtuung fest, daß die Bundesregierung für diese gesamtstaatlich bedeutsamen Einrichtungen der Stiftung 50 % des Zuwendungsbedarfs zur Verfügung stellt und erhebliche Mittel als Investitionen für diese wichtigen Bauprojekte aufbringt.
- Die Förderung national und international bedeutsamer Kulturinstitutionen der neuen Länder durch das „**Leuchtturm-Programm Kultur**“.
- Die **Erhaltung von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler Bedeutung**. Hervorzuheben ist das besondere Anliegen der Bundesregierung, kleinere unter Denkmalschutz stehende Baudenkmäler vorwiegend in ländlichen Regionen der neuen Länder und dem Ostteil Berlins durch das 1996 begonnene **Denkmalschutz-Sonderprogramm „Dach und Fach“** zu fördern. Die Erhöhung der verfügbaren Bundesmittel im Haus-

halt 1997 auf 7 Mio. DM ist ein wichtiger Beitrag, um akut vom Verfall bedrohte Denkmäler durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Zustand bis zur späteren abschließenden Sanierung zu erhalten und zu sichern.

Darüber hinaus werden zur Rettung vom Verfall bedrohter Baudenkmäler in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins 50 Mio. DM aus dem rechtsstaatswidrig erlangten Vermögen der SED und der mit ihr verbundenen Organisationen in den Jahren 1997 bis 2004 bereitgestellt.

- Die **Deutsche Bibliothek** mit ihren Standorten Frankfurt/Main (Deutsche Bibliothek), Leipzig (Deutsche Bücherei) und Berlin (Deutsches Musikarchiv) als größte Universalbibliothek im deutschsprachigen Raum mit mehr als 14 Millionen bibliographischen Einheiten. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die vollständige Sammlung, die Archivierung und die bibliographische Verzeichnung des deutschsprachigen Schrifttums sowie der in Deutschland hergestellten Tonträger ab dem Jahre 1913. Das geistige und literarische Schaffen im deutschen Sprachraum soll dabei umfassend dokumentiert werden.
- Das Bundesarchiv mit Hauptsitz in Koblenz als Nationalarchiv für die Unterlagen der zentralen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, des Deutschen Reiches und des Deutschen Bundes.

Die beiden letztgenannten Einrichtungen werden ausschließlich vom Bund finanziert.
- Das **Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland** in Bonn und das **Deutsche Historische Museum** in Berlin als Stätten der Pflege und Förderung des Geschichtsbewußtseins. Kenntnis der Geschichte unseres Landes ist unverzichtbar für das Verständnis von Gegenwart und Zukunft.
- Die **Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland** in Bonn als Forum nationaler und internationaler Entwicklungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft, Geschichte und Technik. Sie ermöglicht den Dialog von und für Kultur, Politik und Gesellschaft.

Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß die Bundesregierung das private Kulturengagement von 23 selbständigen Kulturinstituten von gesamtstaatlicher Bedeutung, die im **Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)** zusammengeschlossen sind, fördert. Diese nichtstaatlichen Museen, Archive, Akademien und Gesellschaften spiegeln in besonderer Weise die kulturelle Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland wider;
- daß die Forschungsmuseen, das **Deutsche Museum** in München, das **Deutsche Bergbaumuseum** in Bochum, das **Deutsche Schiffahrtsmuseum** in Bremerhaven, das **Zoologische Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig** in Bonn, das **Germanische Nationalmuseum** in Nürnberg und das **Römisch-Germanische Zentralmuseum** in Mainz deutsche Geschichte

darstellen und erforschen, die Geschichte der Technik und der naturwissenschaftlichen Forschung aufbereiten. Sie werden wegen ihrer gesamtstaatlichen wissenschaftlichen Bedeutung im Rahmen der Forschungsförderung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Politik der Bundesregierung,

- den **Deutschen Kulturrat e. V.** als Forum der Verbände, Organisationen und Experten aus dem Kultur- und Medienbereich institutionell zu fördern wie auch
- den **Deutschen Musikrat e. V.**, um die gesellschaftliche Bedeutung der Musik zu sichern und Beiträge für die Weiterentwicklung der Musikkultur zu leisten. Dabei werden insbesondere Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, der Deutsche Musikwettbewerb, Deutscher Chor- und Deutscher Orchesterwettbewerb sowie Förderprojekte wie Dirigentenforum, „Konzert des Deutschen Musikrates“ und Bundesjugendorchester unterstützt;
- jungen deutschen bildenden Künstlern, Architekten, Autoren und Komponisten einen Studienaufenthalt in der **Akademie Villa Massimo** in Rom zu ermöglichen;
- die **Ständige Konferenz mitteldeutsche Barockmusik** zu fördern, die einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Verbreitung deutschen Kulturerbes leistet und Leben und Wirken der bedeutendsten deutschen Komponisten erforscht, dokumentiert und bewahrt;
- dem deutschen Film durch ein **Filmförderungssystem**, insbesondere durch den Deutschen Filmpreis, den Deutschen Kurzfilmpreis und den Drehbuchpreis, eine nachhaltige Förderung angeeignet zu lassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Novellierung des **Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG)** vorzubringen und Unebenheiten, die ein lebendiges Kulturleben behindern, auszugleichen.

II. Neue Bundesländer

In den Jahren der Teilung war die Kultur trotz völlig unterschiedlicher Entwicklungen der zwei verschiedenen Gesellschaftssysteme diesseits und jenseits der Mauer tragfähige Grundlage der fortbestehenden Einheit der Nation. Sie hat Menschen Orientierung und Rückhalt gegeben, äußere Grenzen überwunden und ist heute in der Lage, das Verständnis der Menschen füreinander zu fördern.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit den kulturpolitischen Fragen in den neuen Bundesländern hohe Priorität zugemessen. Die Übergangsfinanzierung hat einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der dortigen Kulturlandschaft geleistet und den Zusammenbruch des kulturellen Lebens verhindert. Durch zielge-

richtete Programme wurde der Kulturbereich stabilisiert. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen.

Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und die Investitionsförderungspauschale fließen den neuen Ländern maßgebliche Mittel zu. Dadurch wird auch dringend erforderlicher Gestaltungsspielraum für die Kultur eröffnet.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die bisherigen Bemühungen in den kommenden Jahren in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen fortgeführt werden.

III. Geschichtliches und kulturelles Erbe der Vertriebenen

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung seit jeher eine besondere Verantwortung darin gesehen hat, die herausragende Bedeutung der deutschen Kulturlandschaften im Osten und Südosten Europas für die deutsche und europäische Kultur wachzuhalten und die Erhaltung und Fortentwicklung der Geschichte und Kultur dieser Gebiete nach Kräften zu fördern. Schopenhauer, Kant und Herder, Eichendorff, Hauptmann und Stifter sind unlösbarer Teil deutscher Kultur.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das kulturelle Erbe der ehemaligen ostdeutschen Gebiete auch weiterhin als Teil der gesamtdeutschen Kultur in der gleichen Weise zu fördern wie die kulturellen Traditionen der Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

IV. Rahmenbedingungen für private Investitionen weiterentwickeln

Durch Veränderungen des Steuerrechts, vornehmlich durch das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz, wurden die steuerlichen Möglichkeiten der privaten Bereitschaft zur Förderung von Kultur in der letzten Legislaturperiode erweitert. Private Kulturförderung soll und kann staatliche nicht ersetzen, sie stellt aber eine notwendige Ergänzung dar, um kulturellen Reichtum und künstlerische Vielfalt zu stützen und Kultureinrichtungen lebensfähig zu erhalten.

Die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, sich stärker für Kultur zu engagieren, ist durch kulturfreundliche Rahmenbedingungen zu fördern.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Grundstein für eine Kulturstiftung gelegt wird, um darauf aufbauend privates Engagement in die Kulturförderung miteinzubeziehen.

V. Ehrenamt

Millionen von Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich in kulturellen Gruppen, Vereinen, Verbänden und Organisationen ehrenamtlich. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Kulturleben in Deutschland. Den ehrenamtlich Tätigen gilt unser Dank. Die ehrenamtliche Mitarbeit durch günstige Rahmenbedingungen zu er-

halten und auszubauen bleibt ständige Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden.

VI. Bund/Länder-Finanzierung im Kulturbereich

Die föderalistischen Strukturen unseres Staates sind günstige Voraussetzungen für eine aktive, lebendige Kulturpolitik, sofern Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verantwortungsvoll zusammenarbeiten. Dies geschieht z. B. durch die zahlreichen gemeinsam finanzierten Einrichtungen und Vorhaben. Der Deutsche Bundestag sieht darin ein bedeutsames und unerläßliches Element für unser kulturelles Leben und fordert die Bundesregierung auf, solche gemeinsamen Finanzierungen im Kulturbereich zu erhalten und wenn möglich, auszubauen.

VII. Kulturförderung der Europäischen Union

Eine besondere Rolle spielt die Europäische Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Deutschland stehen in einem engen geschichtlichen Zusammenhang mit anderen europäischen Kulturen. Sie können zum Zusammenwachsen der Staaten und Menschen in Ost und West wesentlich beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb ausdrücklich, daß im Maastrichter Vertrag in Artikel 128 erstmals eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für die Kultur verankert worden ist. Artikel 128 verschiebt jedoch keine Kompetenzen und schafft auch keine direkten Eingriffsrechte der EU. Er unterstützt und ergänzt die kulturelle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene. Dabei ist festzustellen, daß diese Fördermöglichkeiten durch deutsche Antragsteller in erheblichem Umfang wahrgenommen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, ihre bisherige erfolgreiche Informationsarbeit fortzusetzen und diese auch personell in Brüssel zu verstärken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für den Erhalt der Buchpreisbindung einzusetzen. Die Buchpreisbindung sichert die Vielfalt der Literatur und die Entfaltung künstlerischer Leistungen und stellt ein wichtiges Mittel zur Erhaltung des Sortimentsbuchhandels und einer flächendeckenden Buchhandelsstruktur dar.

VIII. Rückführung ins Ausland verbrachter Kulturgüter

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um ins Ausland verbrachte Kulturgüter auf der Grundlage des Völkerrechts und verbindlich geschlossener Verträge in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen.

IX. Umfang innerstaatlicher Kulturförderung

Der Deutsche Bundestag hat in den zurückliegenden Jahren der staatlichen Kulturpolitik einen hohen Stellenwert zugemessen. Dies kommt u. a. durch die für Kultur bereitgestellten Haushaltsmittel zum Ausdruck.

Seit Beginn der 10. Legislaturperiode 1983 sind die Ausgaben des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur im Inland von rd. 346 Mio. DM auf gegenwärtig rd. 1,3 Mrd. DM angewachsen!

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag nach dem 3. Oktober 1990 einen Schwerpunkt seines kulturpolitischen Engagements des Bundes auf die neuen Bundesländer gelegt. In den Jahren 1991 bis 1993 sind diesen im Rahmen der kulturellen Übergangsfinanzierung Bundesmittel in Höhe von rd. 2,8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden; hinzuzurechnen sind für den gleichen Zweck rd. 250 Mio. DM aus Mitteln des Vermögens der ehemaligen Parteien- und Massenorganisationen der DDR.

Außer dieser einigungsbedingten Bundeshilfe im Kulturbereich in Höhe von über 3 Mrd. DM wurden zusätzlich kulturelle Einrichtungen der neuen Länder mit einer Summe von weiteren rd. 250 Mio. DM in die normale Kulturförderung des Bundes einbezogen. Somit kamen der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Kultur in den neuen Ländern im genannten Zeitraum insgesamt rd. 3 Mrd. DM an Bundesmitteln zugute.

Der Deutsche Bundestag würdigt die große Bedeutung von Kulturpolitik für das Gemeinwesen. Bund, Länder und Gemeinden bleiben aufgefordert, ihrer kulturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Bonn, den 30. September 1997

Erika Steinbach
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Rupert Scholz
Erwin Marschewski
Wolfgang Zeitzmann
Dr. Alfred Dregger
Claus-Peter Grotz
Hartmut Koschyk
Kurt J. Rossmanith
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Ina Albowitz
Uwe Lühr
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Max Stadler
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

